

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 19.06.2023

1. Neues Markenkonzept, Markenbild und Corporate Design Überarbeitung

In der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2023 erfolgte eine erste Vorstellung des neuen Markenkonzeptes, Markenbildes und Corporate Design der Gemeinde durch die Fa. d-werk. Die in dieser Gemeinderatssitzung vorgebrachten Anregungen wurden nochmal gestalterisch überdacht, angepasst und weiterentwickelt. Die Punkte Farbe, Dreilatz und die dauerhafte Verwendung des Namens „neukirch“ wurden berücksichtigt und entsprechende Änderungen vorgenommen und in der Sitzung präsentiert. Nach weiteren kontroversen Diskussionen wurde als nächster Schritt beschlossen einen workshop durchzuführen um eine breitere Basis für einen Entwurf zu finden.

2. Kita Neukirch

-Beschluss und Festlegung der Benutzungsgebühren für die Kita Neukirch zum Kita-Jahr 2023/2024

-Anpassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung Neukirch

In der Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2020 wurde neben dem „Neuen Konzept“ auch die dazugehörige neu kalkulierte Gebührentabelle beschlossen. Pandemiebedingt konnte das „Neue Konzept“ erst zum 1. September 2022 umgesetzt werden. In der Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 2022 wurden, basierend auf der „Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023“, die Elternbeiträge pauschal um 3,9% erhöht. Seit Anfang Mai 2023 liegt uns die „Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024“ mit folgender Empfehlung vor:

„Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemiebewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitung empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 %.“

Weiter heißt es:

„Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung.“

Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 wurde in Neukirch ein Kostendeckungsgrad von 20,31% erreicht und soll weiterhin auf diesem Niveau gehalten werden.

Für die Gebührenanpassung zum 1. September 2023 wurde die pauschale Erhöhung der Empfehlungen von 8,5% zugrunde gelegt. Die monatliche Kostensteigerung für die Elternschaft liegt damit zwischen 4€ im Kindergartenbereich (4- und mehr Kind-Familie; Verlängerte Öffnungszeiten) und 34€ im Krippenbereich (1-Kind-Familie; Verlängerte Öffnungszeiten). Den neuen Kitabenutzungsgebühren und der Gebührensatzung wird nach Aussprache zugestimmt.

Die neuen Benutzungsgebühren sind aus beiliegender „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung Neukirch vom 19.6.2023“ in dieser Ausgabe des Amtsblattes ersichtlich.

Wie bereits im Rahmen der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2023/2024 am 22. Mai 2023 vorgestellt, wird die aktuelle Personalsituation zum neuen Kitajahr aller Voraussicht nach folgende Veränderungen mit sich bringen:

1. Einstellung von Zusatzkräften ohne pädagogische Ausbildung um den MPS reduzieren

zu können.

2. Erhöhung der Schließtage, voraussichtlich um zusätzlich vier Tage/Jahr unter anderem ebenfalls mit dem Ziel den MPS zu reduzieren.

3. Reduzierung der Öffnungszeiten

Eine weitere Möglichkeit den MPS zu reduzieren besteht darin, die Öffnungszeiten zu reduzieren. Dies hat für die Elternschaft die weitreichendsten Folgen. Sollten die offenen Stellen im September nicht zu einem Großteil wieder besetzt sein oder weitere Personalausfälle hinzukommen, so wäre eine Reduzierung der Öffnungszeiten von GT-37 auf GT 35 und von GT 44 auf GT 40 unumgänglich. Je nachdem, wie sich die Personalsituation weiter entwickeln wird, ist auch die Reduzierung der Öffnungszeiten auf VÖ in allen Gruppen nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der diesjährigen Gebührenkalkulation Benutzungsgebühren für die Modelle GT 35 und GT 40, als eventueller Ersatz für die Modelle GT 37 und GT 44 errechnet und in die Benutzungsgebührenübersicht mit aufgenommen.

Teegeld und Portfoliogeld

Seit Jahren werden neben den monatlichen Benutzungsgebühren Teegeld in Höhe von 18,00€/Jahr und Portfoliogeld in Höhe von 6,00€/Jahr je Kind von den Eltern in der Kita erhoben. Diese Gelder werden beispielsweise für Getränke, kleine Geburtstagsgeschenke für die Kinder und die Fotos für den Portfolioordner verwendet. Das Teegeld und Portfoliogeld wird ab September 2023 nicht mehr zusätzlich bei den Eltern erhoben und entlastet dadurch die Elternschaft etwas.

3. Anfragen, Bekanntgaben Verschiedenes

Förderprogramm Aktivierung von ungenutztem Wohnraum

Die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung Baden-Württemberg. Im Rahmen der „Wohnraumoffensive Baden-Württemberg“ wird seit Dezember 2021 der Prämienkatalog des „Kompetenzzentrum Wohnen BW“ sukzessive mit geeigneten Prämien bestückt, die auf die Aktivierung und Vermittlung von leerstehendem Wohnraum abzielen. In Summe stehen für das Förderprogramm mit seinem Prämienkatalog Mittel in Höhe von 1Mio. Euro zur Verfügung, welche der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat. Seit 1. April 2023 kann über die Landsiedlung Baden-Württemberg eine Beratungsprämie zur Aktivierung von ungenutztem Wohnraum beantragt werden. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die Kommunen. Die Beratungsprämie soll als Anreiz für die Kommunen dienen, ihr Engagement bei der Aktivierung von Wohnraum im Bestand auszubauen. Es handelt sich um einen einmaligen Zuschuss als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 400€ je durchgeführter Beratung. Ziel ist es, mittels Teilung und Umbau mehr Wohneinheiten zu schaffen und für eine effizientere Flächennutzung zu sensibilisieren.

Die Gemeinde Neukirch möchte die Schaffung von Wohnraum ebenfalls unterstützen und legt hierfür ein befristetes kommunales Förderprogramm „Wohnraum teilen und Leerstand aktivieren“ auf. Interessierte Eigentümer können sich von einem beliebigen Architekten, welcher Mitglied in einer Architektenkammer sein muss, dahingehen beraten lassen, wie durch (Re)Aktivierung von nicht benötigtem Wohnraum und bestehenden Wohnpotentialen zusätzlicher Wohnraum gewonnen werden kann. Bei der Gemeinde Neukirch kann hierfür ab sofort bis 31.12.2023 ein Beratungszuschuss beantragt werden.

Der Antrag muss vor der stattfindenden Beratung bei der Gemeinwesenarbeiterin Ramona Radulla eingereicht werden. Über das Beratungsgespräch ist ein Beratungsprotokoll zu erstellen, welches im Nachgang dem Antrag als Anlage beigefügt werden muss. Der Beratungszuschuss wird nur einmalig je Gebäude mit einem Festbetrag von 400€ auf Antrag gefördert.

Die Gemeinde wird die Fördermöglichkeit in der Gemeinde über das Gemeindeblatt, die Homepage und die Sozialen Netzwerke bewerben um damit die Bürgerinnen und Bürger

für eine effizientere Wohnraumnutzung zu sensibilisieren und dies durch den Beratungszuschuss in Höhe von 400€ finanziell unterstützen.

Kläranlage Pfügelberg

Es wird die Betriebskostenabrechnung 2022 bekanntgegeben. Der Anteil der Gemeinde Neukirch beläuft sich auf 128.000 €.

Radwegbeschilderung Bernried

Auf eine Verbesserung der Radwegbeschilderung in Bernried am Kreuzungspunkt Dorfwiegenweg/Alte Landstraße wird hingewiesen.

Wanderwegenetz

Es wird angeregt auf den Zwischenwegweisern künftig eine Kilometrierung anzubringen.

Außenanlagen Kita / Parkierungsmöglichkeiten

In KW 26 werden voraussichtlich die Umgestaltung am Parkplatz des Sportplatzes begonnen und die Baumaßnahmen am Haupteingang/Vorplatz in den Ferien durchgeführt

Stand BEN

Die Vertreter werden im Gemeinderat wieder berichten.